

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 21. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2025 (Stand: 26.08.2025)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0	Nach mündlichem Bericht in der Sitzung am 21.07.2025 wurde nun eine Beschlussvorlage für den 08.09.2025 gefertigt.	Teilw.
08.04.2024	9 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> 1. Dem anliegenden Konzept für den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet werden. 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Vor der frühzeitigen Beteiligung gab es einen Termin zur Vorstellung beim Kreis Hzgt. Lg. Die zu ändernden Punkte werden nun in den Vorentwurf eingearbeitet. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange laufen noch bis zum 31.08.2025.	Erledigt.
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.	Die Grundlagen werden weiter ermittelt. Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat. Weitere Abstimmungen folgen.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0		
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 	<p>Die Grundlagen werden weiter ermittelt.</p> <p>Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat.</p> <p>Weitere Abstimmungen folgen.</p>	Teilw.
27.05.2024	17 Anträge 17.1 Antrag der FRW-Fraktion: Einleitung der Planung für den 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet Neu-Vorwerk	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Verwaltung wird erneut beauftragt, kurzfristig Gespräche mit der Landgesellschaft als Eigentümer über den Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt (gemäß Vorplanung) für das Gewerbegebiet Neu-Vorwerk zu führen und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das Gesprächsprotokoll vorzulegen. Um eine zügige Projektentwicklung zu erreichen, soll eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (WFL) angestrebt werden, um die WFL auch als Erschließungsträger und Wirtschaftsförderer für die Vermarktung der Gewerbeflächen zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WFL Gespräche über eine mögliche Kooperation zu führen. Um eine Beschleunigung der umfangreichen Verfahren zu erreichen, sollen noch im Jahr 2024 die Aufstellungsbeschlüsse 	<p>Am 04.06.2024 hat ein Abstimmungsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Am 09.09.2024 hat es ein weiteres Gespräch mit der Landgesellschaft und der WFL gegeben.</p> <p>Die WFL möchte als Entwicklungs- und Erschließungsträger auftreten. Die WFL führt Verhandlungen mit der Landgesellschaft hinsichtlich der Flächen.</p> <p>Siehe Tagesordnung 08.09.2025.</p>	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

		zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes gefasst werden, damit die Planungsabsicht der Stadt begründet ist. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0		
09.09.2024	12 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet "Am Güterbahnhof" südöstlich des Bahnhofsgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Nutzung als Straßenverkehrsfläche zum Abstellen von PKW, Bussen und Wohnmobilen. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 78 am 24.07.2024 im Rathaus erfolgt ist – jedoch ohne Teilnehmende aus der Öffentlichkeit. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange laufen noch bis zum 31.08.2025.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
02.12.2024	10 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Kleinbahndammbrücke Großer Küchensee/ Kleiner Küchensee	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Ingenieurbüro KSK aus Eutin wird damit beauftragt die von dem Büro seinerzeit erstellte Vorentwurfsplanung darauf zu überprüfen, ob die Planung gemäß aktuellen Normen wie vorgesehenen baulich umsetzbar ist, sowie eine aktuelle Kostenberechnung vorzunehmen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung und der Ergebnisse aus der Überprüfung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Erneuerung der Kleinbahndammbrücke zu stellen. - Der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke wird zugestimmt. - Der Ausschreibung von weiteren zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Ingenieurleistungen wird zugestimmt. (Objektplanung Ingenieurbauwerke LPH 3-9 und Tragwerksplanung LPH 3-6) <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Das Ingenieurbüro KSK wurde beauftragt.</p> <p>Die Planungsarbeiten und Abstimmungen mit Behörden und Leitungsträgern sind im Gange.</p> <p>Siehe Tagesordnung 08.09.2025.</p>	Erledigt.
24.02.2025	10 Steganlage Waldesruher Weg, Küchensee	<p>Beschluss:</p> <p>Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die sanierungsbedürftige Steganlage Waldesruher Weg am Großen Küchensee zu sanieren, bzw. instand zu setzen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Zwischenzeitlich wurden für die Sanierungsmaßnahme Fördergelder in Höhe von € 10.000 in Aussicht gestellt.</p> <p>Der Auftrag wurde erteilt. Die Arbeiten sollen noch im August 2025 beginnen.</p>	Teilw.
24.02.2025	11 Breitbandausbau im Kreis Herzogtum Lauenburg - Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes	<p>Beschluss:</p> <p>Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Breitbandversorgung des gesamten Stadtgebietes und damit für die Versorgung der letzten „weißen Flecken“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg eine entsprechende Mitteilung zu machen. Eine entsprechende Haushaltsanmeldung soll zu gegebener Zeit durchgeführt werden.</p>	<p>Der Kreis Herzogtum Lauenburg wurde über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
07.04.2025	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung der Entwurfsplanung	<u>Beschluss:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Die Planung beinhaltet die Gebäudeplanung des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der entsprechend beauftragten Planungsbüros sowie die Freianlagenplanung des Büros hannes hamann landschaftsarchitekten aus Rostock/ Berlin. - Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist beim Kreis ein Bauantrag einzureichen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ zu stellen. 	<p>Aus Zeitgründen wurde entschieden zur Einreichung des Förderantrages zuvor eine Bauvoranfrage zu stellen. Der Förderantrag ist in Vorbereitung.</p> <p>Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen werden im August 2025 beim Ministerium eingereicht. Der Bauantrag ist in Arbeit.</p>	Teilw.
26.05.2025	8 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Abschließende Beschlussfassung	<u>Beschluss:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „nordöstlich Salemer Weg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen. 2. Die Stadtvertretung beschließt die 85. Änderung des Flä- 	<p>Die Stadtvertretung hat am 16.06.2025 gleichlautend beschlossen.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>chennutzungsplanes für das Gebiet „nordöstlich Salemer Weg“.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.ratzeburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
26.05.2025	9 Bebauungsplan Nr. 85 "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg - abschließender Beschluss	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 85 „nordöstlich Salemer Weg“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 85 „nordöstlich Salemer Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. 3. Die Begründung wird gebilligt. 4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung 	Die Stadtvertretung hat am 16.06.2025 gleichlautend beschlossen. Der Bebauungsplan wird in Kraft gesetzt, wenn die Genehmigung der 85. Flächennutzungsplanänderung durch das Ministerium vorliegt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.ratzeburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
21.07.2025	<p>8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der gesamten Entwurfsplanung und Kostenberechnung (der Leistungsphase 3, HOAI) des Projektes „Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa“ wird zugestimmt. 2. Der gesamten Entwurfsplanung und Kostenberechnung (der Leistungsphase 3, HOAI) der Freianlagenplanung „Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße (Aqua Siwa)“ wird zugestimmt. 3. Die Entwurfsplanungen werden zur Basis der weiteren Planungsschritte erklärt. 4. Auf Grundlage der Entwurfsplanungen sind zeitnah Anträge auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu stellen. 5. Auf Grundlage der Entwurfsplanung wird beim Kreis ein Bauantrag eingereicht. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen werden im August 2025 beim Ministerium eingereicht. Der Bauantrag ist in Arbeit.</p>	<p>Teilw.</p>

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
28.07.2025	<p>5 Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes unter aktuellen klimatischen Bedingungen</p> <p>5.1 Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes unter aktuellen klimatischen Bedingungen, Antrag der FDP-Fraktion</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die durch das Büro TGP vorgestellten Konzeptentwürfe zu Baumpflanzungen auf dem Marktplatz werden zur Kenntnis genommen. Die Variante „Nr.2 Bauminseln“ wird zur weiteren Bearbeitung bestimmt. Das Büro soll mit der nächsten Bearbeitungsstufe (entsprechend Lph 3 und 4 nach HOAI) beauftragt werden. Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Büro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Bearbeitungsstufe bei der Planung der Marktplatzumgestaltung den Erhalt von Parkplätzen, einschließlich von Behindertenparkplätzen, auf dem Marktplatz zu berücksichtigen. Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0</p>	<p>Das Büro TGP ist entsprechend beauftragt. Es ist vorgesehen, den Entwurf in der Sitzung am 10.11.2025 vorzulegen.</p>	<p>Teilw..</p>